

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigung Freinsheim VIII
Aktenzeichen: 41397-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W.,

01.07.2022

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: landentwicklung-
rheinpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Freinsheim VIII Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Hinweis: Eine Pflicht zur Teilnahme an u. a. Terminen besteht nicht.

Im Flurbereinigungsverfahren Freinsheim VIII, Landkreis Bad Dürkheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, 09. August 2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im „Von Busch Hof“, in 67251 Freinsheim/Pfalz, Von-Buschhof 5**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Dienstag, 09. August 2022 um 14.00 Uhr
im „Von Busch Hof“, in 67251 Freinsheim/Pfalz, Von-Buschhof 5**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Freinsheim VIII zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Soweit möglich, beantworten wir Ihre Fragen vorab auch gerne am Telefon, so dass für Sie eine Teilnahme an den o. a. Terminen möglicherweise nicht mehr notwendig ist. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Gerd Gottschalk, Tel.: 06321/671-1163, E-Mail: gerd.gottschalk@dlr.rlp.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planwuschtermine ab Anfang August vorgesehen sind. Hierzu ergeht eine persönliche Ladung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 08. September 2022

erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41397> unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter“ zum Download zur Verfügung

Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Auftrag
gez.
Knut Bauer